

RS Vwgh 1997/3/13 96/15/0128

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 13.03.1997

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

ABGB §1392;

BAO §80 Abs1;

BAO §9 Abs1;

Rechtssatz

Eine Benachteiligung des Abgabengläubigers liegt vor, wenn Schuldtilgungen, erfolgen sie auch in Form der Abtretung von Forderungen, nur hinsichtlich anderer als Abgabeschulden durchgeführt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996150128.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at